|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | ESTAT-D-2 |
| Stellennummer in Sysper: | 214352 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Malgorzata SZCZESNA, [Malgorzata.SZCZESNA@ec.europa.eu](mailto:Malgorzata.SZCZESNA@ec.europa.eu), +352 4301 37407  2 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-07-2024 |

**Wer wir sind**

Das Eurostat-Referat D.2 – "Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (VÜD) I" ist für hochkarätige statistische Daten zuständig, die für die wirtschafts- und haushaltspolitische Steuerung der EU verwendet werden. Er validiert die Daten über das öffentliche Defizit und den öffentlichen Schuldenstand für das im Vertrag verankerte Verfahren bei einem übermäßigen Defizit. Die Mitglieder des Referats, die als Referenten mit spezifischen Länderzuständigkeiten organisiert sind, stehen in ständigem Dialog mit den Ländern über die Qualität und Vollständigkeit ihrer VÜD-Daten und stehen in engem Kontakt mit ihren Kollegen in den nationalen statistischen Ämtern und mit den Kollegen von Eurostat, der GD ECFIN, anderen Kommissionsdienststellen und der Europäischen Zentralbank. Das Referat ist für 10 EU-Mitgliedstaaten, 4 Kandidatenländer und ein EWR-Land zuständig und führt regelmäßige VÜD-Missionen in diesen Ländern durch.

Das Referat D.2 teilt sich die Verantwortung für die haushaltspolitische Berichterstattung der Mitgliedstaaten mit dem Referat D.1 (Methode des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit) und dem Referat D.3 (Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (VÜD II). Deshalb arbeiten wir innerhalb der Direktion sehr eng zusammen. Die wichtigste Arbeitssprache innerhalb der Direktion sowie die am häufigsten verwendete Sprache für die Korrespondenz mit den Mitgliedstaaten ist Englisch. Weitere Informationen finden Sie unter <https://ec.europa.eu/eurostat/web/government-finance-statistics/excessive-deficit-procedure>, einschließlich Hyperlinks zu unseren neuesten Publikationen.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir bieten eine interessante Position in einem dynamischen Team mit Ergebnissen von hoher Sichtbarkeit und politischer Bedeutung im Bereich der Finanzstatistik. Diese Rolle hängt in erster Linie mit der Richtigkeit und Vergleichbarkeit der Leitindikatoren wie der Staatsverschuldung und des Schuldenstands zusammen. Zu den Hauptaufgaben eines Sachbearbeiters gehören die Bewertung der Qualität der von den Mitgliedstaaten gemeldeten VÜD-Daten, die Vorbereitung und aktive Teilnahme an Besuchen in den Ländern, die Beobachtung der Entwicklungen im Zusammenhang mit den Statistiken über die Staatsfinanzen im Land, die Beantwortung von Fragen der Länder zu Statistiken (hauptsächlich methodische Fragen) und die Analyse der einschlägigen Rechtsvorschriften. Jeder Sachbearbeiter hat auch horizontale methodische Zuständigkeiten. Die Arbeit umfasst eine Mischung aus selbständiger Arbeit und Teamarbeit.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen einen motivierten Kollegen, der bereit ist, seine Kenntnisse über die Statistik der Staatsfinanzen zu lernen und/oder zu erweitern, insbesondere in Bezug auf die Überprüfung der Daten über das öffentliche Defizit und den öffentlichen Schuldenstand. Der/die Bewerber/in sollte über einen Hintergrund in der Unternehmensbuchhaltung und/oder Wirtschaftswissenschaften und/oder Statistik verfügen. Kenntnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und insbesondere der Statistiken über die Staatsfinanzen/VÜD wären von Vorteil. Wir suchen nach guten analytischen Fähigkeiten, Problemlösungskompetenzen und fundierten Urteilsfähigkeiten. Gute Englischkenntnisse, einschließlich redaktioneller Fähigkeiten, sind erforderlich. Zusätzliche Sprachkenntnisse sind weitere Vorteile.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)